

Rechtspropaganda und Rechtserziehung

Gerichte und Staatliche Notariate unterstützen die Rechtspropaganda in Massenmedien

*Dt. KARL-HEINZ CHRISTOPH,
Abteilungsleiter im Ministerium der Justiz*

Der X. Parteitag der SED hat auf der Grundlage einer präzisen Analyse des Erforderlichen bei der Entwicklung unserer Gesellschaft in den 80er Jahren betont, daß sich die Anforderungen an Qualität und Wirksamkeit von Agitation und Propaganda ständig erhöhen.¹ Das gilt auch für die Rechtspropaganda.

Die Juristen haben zur wirksamen und effektiven Gestaltung dieses Bereichs der massenpolitischen Arbeit im Rahmen ihrer Dienstpflicht zur Erläuterung des sozialistischen Rechts einen wesentlichen Beitrag zu leisten. Dieser Verantwortung bewußt, bemühen sich die Richter und Notare, die Massenwirksamkeit ihrer Rechtspropaganda weiter zu erhöhen. Dabei kommt der Unterstützung der Rechtspropaganda in den Massenmedien mit ihrer großen Breitenwirkung eine besondere Bedeutung zu.

Die Rechtspropaganda in den Medien hat auf der Grundlage des Beschlusses des Politbüros des Zentralkomitees der SED vom 7. Mai 1974² und des entsprechenden Beschlusses des Ministerrates vom 30. Mai 1974 immer wirkungsvoller dazu beigetragen, das sozialistische Staats- und Rechtsbewußtsein der Bürger zu festigen. Zeitungen und Zeitschriften, Rundfunk und Fernsehen vermittelten den Bürgern eine Vielzahl interessanter Informationen über die Rechtsprechung und Rechtsverwirklichung, über neue Gesetze und andere Rechtsvorschriften. Sie beantworteten allgemeininteressierende Rechtsfragen und führten den Dialog mit den Bürgern über Rechtsprobleme aus dem täglichen Leben im Betrieb und Wohngebiet.

Die Gerichte und Staatlichen Notariate halfen, diese Entwicklung zu fördern und arbeiteten mit den Redaktionen der Massenmedien eng zusammen. Bei allen Fortschritten verlangen die gewachsenen Anforderungen, zu überlegen, wie die besten Erfahrungen breiter verallgemeinert werden können und was von den Gerichten und Staatlichen Notariaten zu tun ist, um die Rechtspropaganda der Massenmedien noch Wirkungsvoller zu unterstützen.

Unter diesem Aspekt berichtete im September vorigen Jahres der Direktor des Bezirksgerichts Dresden dem Minister der Justiz über „Die Zusammenarbeit mit den Journalisten bei der weiteren Erhöhung der Qualität und Massenwirksamkeit der Rechtspropaganda in der Tagespresse, in den Betriebszeitungen und im Rundfunk durch die Gerichte und Staatlichen Notariate im Bezirk“. An dieser Beratung, die in Dresden stattfand, beteiligten sich Vertreter der Abteilung Staats- und Rechtsfragen des Zentralkomitees der SED, des Zentralvorstandes und des Bezirksvorstandes des Verbandes der Journalisten der DDR, der Bezirksleitung der SED und Gäste aus den Justizorganen des Bezirks. Im folgenden werden einige Ergebnisse des Erfahrungsaustausches der Juristen und Journalisten vermittelt.

Rechtspropagandistische Aufgaben der Massenmedien

Die Rechtspropaganda ist vor allem auf die inhaltlichen Ziele gerichtet, die ausgehend von den Beschlüssen des X. Parteitages der SED und unter Berücksichtigung der noch komplizierter gewordenen Bedingungen des Klassenkampfes mit dem Imperialismus in den zentralen Schwerpunkten zur Erläuterung des sozialistischen Rechts festgelegt sind.³ Sie muß in offensiver Auseinandersetzung mit den feindlichen Argumenten des Klassengegners insbesondere dazu beitragen, die Macht der Arbeiterklasse zu festigen und den Frieden zu erhalten, die ökonomische Strategie zu verwirklichen, die sozialistische Lebensweise weiter auszuprägen und die kommunistische Erziehung der Jugend zu gewährleisten.⁴

Für die Massenmedien geht es darum, dieses Anliegen einem breiten Kreis von Bürgern überzeugend und fest fundiert in der marxistisch-leninistischen Staats- und Rechtslehre nahezubringen. Das wird in den Bezirken, Kreisen und Betrieben um so besser gelingen, je enger die Erläute-

rung der Rechtsfragen mit den Problemen des Territoriums bzw. des Betriebes verbunden werden. Dazu ergeben sich aus der Rechtsprechung und der täglichen Arbeit der Gerichte und Staatlichen Notariate viele Möglichkeiten. Insbesondere gilt es, in der Rechtspropaganda noch stärker die Ursachen und Bedingungen für Rechtskonflikte und Rechtsverletzungen sowie die Erfordernisse, zur Verhinderung solcher Erscheinungen lebensnah darzustellen und Anregungen für eine konsequente Rechtsarbeit und eine zielstrebige Rechtserziehung in allen gesellschaftlichen Bereichen zu geben.

Gegenwärtig sind jedoch in Gerichtsberichten und anderen Publikationen vordergründige Belehrungen der Bürger gar nicht so selten, statt ihnen sozialistische Moral- und Rechtsauffassungen überzeugend zu erläutern und ihnen Hinweise zu geben, was sie selbst im Kampf gegen Rechtsverletzungen tun können und wie das sozialistische Recht als Instrument der gesellschaftlichen Entwicklung noch besser zu nutzen ist.

Vielfalt der Rechtsprobleme breiter widerspiegeln

Viele Rechtsfragen bewegen die Bürger. Das belegen auch die jährlich -ca. 500 000 Rechtsauskünfte der Gerichte, die gerichtlichen Verfahren und die Beratungen der gesellschaftlichen Gerichte, die Tätigkeit der Staatlichen Notariate und auch die zahlreichen Anfragen der Bürger an die Massenmedien. Ein Großteil dieser Fragen betrifft das Zivil-, Familien- und Arbeitsrecht. In der Rechtspropaganda der Massenmedien besitzen jedoch Erläuterungen und andere Beiträge zu Fragen dieser Rechtsgebiete, insbesondere aber die sehr wirksamen Gerichtsberichte zum Zivil- und Arbeitsrecht, noch nicht den ihnen zukommenden Stellenwert.

Der Erfahrungsaustausch machte sichtbar, daß auf diesen Gebieten sowohl noch Reserven für die Rechtspropaganda in den Massenmedien als auch für die Zusammenarbeit der Gerichte und Staatlichen Notariate mit den Journalisten bestehen. Dabei gibt es zahlreiche instruktive Beispiele dafür, wie durch solche publizistischen Beiträge die Durchsetzung der Arbeitsdisziplin, des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes und das aktive Eintreten der Werk tätigen für den Schutz des sozialistischen Eigentums gefördert werden kann, wie sie helfen, die Verantwortung für die Achtung des sozialistischen Rechts zu erhöhen. So werden z. B. in Beiträgen der Betriebszeitung „Unser Stahl“ des VEB Rohrkombinat Stahl- und Walzwerk Riesa in der ständigen Rubrik „Sozialistisches Recht“ u. a. Konfliktkommissionsberatungen ausgewertet.

Noch nicht in genügendem Maße werden auch die vielfältigen Aktivitäten der Schiedskommissionen zur Verwirklichung der sozialistischen Lebensweise im Territorium, ihre Unterstützung des Kampfes um vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit im Wohngebiet in die Öffentlichkeit hineingetragen. In diesen Problemkreis gehört z. B. auch die Erläuterung der Rechte und Pflichten von Mietergemeinschaften und der Mieter sowie ihrer Verantwortung bei der Mitwirkung an der Werterhaltung der Gebäude oder die Erläuterung der Rechte und Pflichten im Rahmen der vielen alltäglichen Bürgerbeziehungen, so u. a. beim Kauf gebrauchter Waren. Eine Kreisseite der „Sächsischen Zeitung“ brachte einen Gerichtsbericht mit dem Titel „Zum Kuckuck mit der Kuckucksuhr“. Am Beispiel des Kaufs einer alten Kuckucksuhr erläuterte man den Bürgern Rechte und Pflichten bei der Preisgestaltung und zur Verhinderung spekulativer Tendenzen.

Die weitere Erhöhung der Wirksamkeit der rechtspropagandistischen Arbeit erfordert in diesem Zusammenhang schließlich Überlegungen zur besseren Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeit der Gerichte mit Gerichtskritiken, Hinweisen und Empfehlungen, Zahlungsaufforderungen und Vollstreckungen.

Aufmerksamkeit verdient auch die Nutzung der Vielfalt der Genres der Medien, wie Gerichtsbericht und Porträt, Antwort auf Leserfragen, Veröffentlichung von Leserbriefen usw. Gute Möglichkeiten bietet der direkte Dialog mit den Bürgern wie er z. B. im Zusammenhang mit Massenaktionen der Zeitungen zur Förderung des Leistungsanstiegs und zur Durchsetzung einer vorbildlichen Ordnung, Disziplin und Sicherheit in den Arbeitskollektiven oder auch durch die Behandlung von Rechtsfällen in „Lesergerichten“ und mit Preisausschreiben zu Rechtsfragen organisiert wurde.